

SOS-Kinderdorf e.V.
Carolin Mauz
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089 12606-441
Telefax 089 12606-404
carolin.mauz@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de
www.sos-fachportal.de

Unschuldige Opfer von Krieg und Gewalt: Geflüchtete Kinder brauchen unsere Hilfe

München, 1. Juni 2017: Ob in Syrien oder im Irak, in den umkämpften Regionen Afghanistans oder des afrikanischen Kontinents: Weltweit leiden Millionen Kinder unter Kriegen und bewaffneten Konflikten. Viele fliehen, um ihr Leben zu retten – manchmal bis nach Deutschland. Hier angekommen, brauchen sie verlässliche und umfassende Hilfe für ihre weitere Entwicklung. Darauf weist der SOS-Kinderdorf e.V. anlässlich des 4. Juni hin – des Internationalen Tags der Kinder, die unschuldig zu Aggressionsopfern geworden sind.

Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche haben Fürchterliches erlebt: Angst und Hunger, Unsicherheit und Entwurzelung, manche wurden verletzt oder haben nahe Angehörige verloren. „Geflüchtete Kinder brauchen nicht nur Sicherheit und Hilfe, sie brauchen auch Perspektiven. Die Schrecken der Vergangenheit dürfen nicht auch noch ihre Zukunft zerstören“, sagt Dr. Birgit Lambertz, stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführerin bei SOS-Kinderdorf e.V. „Für geflüchtete Kinder und Jugendliche muss das Kindeswohl bei allen Entscheidungen Vorrang haben.“ Das betrifft ihre Unterbringung, Versorgung und Betreuung und ganz besonders ihre Chance auf Teilhabe und Bildung. „Erst die gelungene Integration in Schule oder Ausbildung ermöglicht es geflüchteten Kindern und Jugendlichen, ihre traumatischen Erfahrungen zu überwinden und zu verantwortungsvollen Erwachsenen zu werden, unabhängig davon ob sie hier bleiben oder zurückkehren.“

Angesichts der morgen, am Freitag, 2. Juni 2017, stattfindenden Bundesratssitzung, in der auch über die Reform des SGB VIII beraten werden soll, warnt Lambertz zudem vor einer Zwei-Klassen-Jugendhilfe gegenüber jungen Geflüchteten: „Gerade für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die oft viel Leid erlebt haben, muss sich die Unterstützung am individuellen Bedarf ausrichten. Sonderregeln, die nur für unbegleitete Minderjährige gelten, sind diskriminierend.“ Der aktuelle Gesetzesentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sieht zur besseren Kostensteuerung eine Länderöffnungsklausel vor. Damit könnten die Bundesländer, die Kostenerstattung von Hilfen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge davon abhängig machen, ob entsprechende Rahmenverträge, die nur für unbegleitete Minderjährige gelten, mit kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen wurden.

Der SOS-Kinderdorfverein engagiert sich bundesweit seit vielen Jahren auch in der Hilfe für geflüchtete Kinder und ihre Familien. Unter anderem betreut die Kinderhilfsorganisation in diesem Aufgabenbereich zahlreiche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.



Diese finden Aufnahme in SOS-Kinderdorffamilien und betreuten Jugendwohngruppen des Vereins.

Sprachkurse oder spezielle Angebote der Schulsozialarbeit helfen ihnen, sobald wie möglich die Schule zu besuchen. Hinzu kommen berufsorientierte Angebote, damit die jungen Menschen einen Beruf erlernen können. Der SOS-Kinderdorfverein macht sich darüber hinaus öffentlich für die Belange zu uns geflüchteter Kinder und Jugendlicher stark. Er setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass ihre Stimmen in Politik und Gesellschaft Gehör finden und sie ihre Rechte wahrnehmen können.

Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben

Der SOS-Kinderdorf e.V. setzt sich für positive Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen ein. Dazu gehört, ihre Rechtsstellung zu stärken – insbesondere fordert SOS-Kinderdorf die verbrieften Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechte für alle Kinder angemessen umzusetzen. Es ist eines der Kernanliegen der Organisation, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Rechte zu erlangen und wahrzunehmen. Für SOS-Kinderdorf sind junge Menschen Experten in eigener Sache: Der Verein legt in seiner pädagogischen Arbeit großen Wert darauf, dass Kinder ihre Rechte kennen und sie an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Zu den Beteiligungsstrukturen in den SOS-Einrichtungen gehören etwa Kinderdorfräte, Kinder- und Jugendparlamente, Beteiligungsmentoren und vereinsweite Kinderkonferenzen und allem voran die Beteiligung im Alltag.

SOS-Kinderdorf ergreift Partei für Kinder, Jugendliche und Familien, insbesondere für sozial benachteiligte. So fordert der Verein seit langem die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und setzt sich dafür ein, dass alle Kinder die gleichen Chancen erhalten, ihre Potentiale auszu-schöpfen.

Der SOS-Kinderdorf e.V.:

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein Zuhause und hilft dabei, die soziale Situation benachteiligter junger Menschen und Familien zu verbessern. In SOS-Kinderdörfern wachsen Kinder, deren leibliche Eltern sich aus verschiedenen Gründen nicht um sie kümmern können, in einem familiären Umfeld auf. Sie erhalten Schutz und Geborgenheit und damit das Rüstzeug für ein selbstbestimmtes Leben. Der SOS-Kinderdorfverein begleitet Mütter, Väter oder Familien und ihre Kinder von Anfang an in Mütter- und Familienzentren. Er bietet Frühförderung in seinen Kinder- und Begegnungseinrichtungen. Jugendlichen steht er zur Seite mit offenen Angeboten, bietet ihnen aber auch ein Zuhause in Jugendwohngemeinschaften sowie Perspektiven in Berufsbildenden Einrichtungen. Ebenso gehören zum SOS-Kinderdorf e.V. die Dorfgemeinschaften für Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen. In Deutschland helfen insgesamt über 3.600 Mitarbeiter in 40 Einrichtungen mehr als 95.000 Menschen. Darüber hinaus unterstützt der deutsche SOS-Kinderdorfverein 123 SOS-Einrichtungen in 37 Ländern weltweit.

Mehr Informationen unter www.sos-kinderdorf.de